

KV HESSEN I Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Qualitätssicherung Team 1 Europa-Allee 90 60486 Frankfurt

### Histopathologie Hautkrebs-Screening

Antrag auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der histopathologischen Untersuchung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings und der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V

<u>Hinweis:</u> In diesem Formular gelten grammatikalisch maskuline oder feminine Personenbezeichnungen jeweils gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Bitte füllen Sie den Antrag möglichst vollständig und in Druckbuchstaben aus. Sie erleichtern uns damit die Antragsbearbeitung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Qualitätssicherung Team 1

Susanne Scheurer Tel 069 24741-6523 Fax 069 24741-68819 qs.fb1.2@kvhessen.de

Kassenärztliche Vereinigung Hessen Körperschaft des öffentlichen Rechts Europa-Allee 90 I 60486 Frankfurt Postfach 15 02 04 I 60062 Frankfurt www.kyhessen.de

## Allgemeine Angaben

### Persönliche Angaben

Name, Vorname, Titel	LANR						
Privatanschrift							
盤	<u> </u>						
Geburtsdatum:	Datum der Approbation:						
Angaben zur Tätigkeit							
Beginn oder geplante Aufnahme der Tätigkeit:							
Vertragliche Tätigkeit beantragt am							
für folgende Fachrichtung:							
Aufnahme der Tätigkeit <b>geplant zum</b>							
☐ Tätigkeit aufgenommen am							
Beginn der beantragten Abrechnungsgenehmigung:							
<ul><li>Ab dem Datum, zu dem die Antragsunterlagen voll gung kann nicht erteilt werden.</li><li>Zu einem späteren Datum</li></ul>	lständig bei der KV Hessen vorliegen. Eine rückwirkende Genehmi-						





Art der Tätigkeit <sup>1</sup> :			
☐ Vertragsarzt in	Einzelpraxis	□MVZ	☐ Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
☐ Angestellter Arzt			
in Praxis/BAG			BSNR
	Nan	ne des anstellenden a	Arztes
in MVZ			BSNR
		Name des MVZ	
☐ Ermächtigter Arzt			BSNR
		Name der Einrichtur	ng
☐ Instituts-			
Ermächtigung			BSNR
	Name des Inst	ituts und des verantv	wortlichen Leiters
☐ Sicherstellungs-			
Assistent			BSNR
	Name des anstellenden	Arztes <b>oder</b> des anst	tellenden MVZ mit Angabe des zu vertretenden Arztes
Ort(e) der Tätigkeit²:			
Anschrift Standort			BSNR
Anschrift Standort			BSNR
Anschrift Standort			BSNR
Bei weiteren Standorter	n bitte dem Antrag geso	nderte Aufstellung	als Anlage beifügen.

Der Eintrag der entsprechenden Betriebs- und Nebenbetriebsstättennummer ist für die Antragstellung nicht zwingend erforderlich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die <u>Abrechnungsgenehmigung</u> erst nach Erteilung der entsprechenden Betriebs- und/oder Nebenbetriebsstättennummer erfolgen kann.



Anträge genehmigungspflichtiger Leistungen für angestellte Ärzte sind auch vom anstellenden Arzt bzw. vom Leiter des MVZ zu unterschreiben.



**Leistungsspektrum** (Gebührenordnungsposition = GOP 19 315 EBM)

**Histopathologische Untersuchung** gemäß § 135 Abs. 2 SGB V der Qualitätssicherungsvereinbarung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings.

Die Gebührenordnungsposition 19315 EBM kann bei demselben Material nur mit besonderer Begründung (z. B. Differenzialdiagnostik bei Lymphom) neben den Gebührenordnungspositionen 11320 bis 11322 EBM berechnet werden. Die Begründung ist einschließlich des ICD-10-Kodes für die betreffende Erkrankung bei der Abrechnung anzugeben. Die Gebührenordnungsposition 19315 EBM ist bei demselben Material nicht neben der Gebührenordnungsposition 19310 EBM berechnungsfähig.

Die Ausführung und Abrechnung der histologischen Untersuchung von Präparaten im Rahmen des Hautkrebs-Screenings ist **betriebsstättenbezogen** und erst <u>nach</u> Erteilung der Genehmigung zulässig. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn der Arzt die nachstehenden Voraussetzungen nach §§ 3 und 4 der QS-Vereinbarung Histopathologie im Rahmen des Hautkrebs-Screenings im Einzelnen erfüllt.

### Genehmigungsvoraussetzungen

Fa	chliche Anforderungen
	Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Pathologie
	und
	□ Nachweis der persönlichen Befundung von mindestens 15.000 histopathologischen Präparaten <b>davon</b> mindestens 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung auf Genehmigung
	oder
	□ Nachweis einer fachspezifischen dermatohistologischen Fortbildung im genannten Zeitraum, die durch 8 Fortbildungspunkte oder durch eine vom Umfang her entsprechende KV-zertifizierte Fortbildung belegt wird.
<u>0</u>	<u>D E R</u>
	Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung Haut- und Geschlechtskrankheiten mit Zusatzbezeichnung Dermatohistologie
	und
	□ Nachweis der persönlichen Befundung von mindestens 6.000 dermatohistologischen Präparaten davon mindestens 1.000 dermatohistologische Präparate innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung auf Genehmigung
	oder
	□ Nachweis einer fachspezifischen dermatohistologischen Fortbildung im genannten Zeitraum, die durch <u>8</u> Fortbildungspunkte oder durch eine vom Umfang her entsprechende KV-zertifizierte Fortbildung belegt wird.





# Sonstige Anforderungen

# **Apparative Ausstattung und Archivierung**

Bitte geben Sie den/ die neue/n Standort/e an, an denen die Leistungen erbracht werden:						
Stando	t/BSNR		Gerätebezeichnung			
Stando	t/BSNR		Gerätebezeichnung			
Stando	t/BSNR		Gerätebezeichnung			
Die Mö	glichkeit zur Durchführung immunhis	tologisch	ner Untersuchungen ist gegeben.			
☐ ja	nein					
Wenn ja	a,					
Geräte-	Bezeichnung					
Anschri	ft Standort des Gerätes		BSNR			
Angabe	n zum Untersuchungszweck					
		-	en Ausstattung nicht erfüllt werden, besteht die Option einen benennen und ggf. den Kooperationsvertrag vorzulegen.			
Kooper	ationspartner	Kooper	ationsvertrag (ist diesem Antrag beigefügt)			
□ ja	nein	□ja	☐ nein			
Name und Anschrift Kooperationspartner						
☐ Die	e folgenden Archivierungsmöglichkei	iten sind	gewährleistet:			
☐ 1. Aufbewahren von formalinfixiertem Restgewebe für mindestens 6 Wochen						
	☐ 2. Aufbewahren von Gewebeblöcken für mindestens 2 Jahre					
	□3. Aufhawahren der Schnitte und der schriftlichen Befunde für mindestens 10. Jahre					





Führt der Vertragsarzt histopathologische Untersuchungen von Präparaten im Rahmen des Hautkrebs-Screenings an mehreren Betriebsstätten oder Nebenbetriebsstätten durch, sind die genannten Anforderungen insgesamt mindestens einmal nachzuweisen.

#### **Fallkonferenz**

Ш (	ch verpt	lichte	: micn, i	n Faller	n eine	er nich	t einae	eutigen	Diagr	iose b	ei eine	em and	eren /	Arzt, c	ier mir	ndest	ens (	aie
	Voraus	setzi	ungen a	n die fa	achlich	ne Bet	fähigur	ng nach	n diese	er Ver	einbarı	ung er	füllt, e	ine Zv	veitme	inung	g ein	zuho
	len.																	

Die Zweitmeinung und der abschließende Konsens bei ggf. abweichender Zweitmeinung sind auf dem Befundbericht zu dokumentieren.

#### Hinweise zur ärztlichen Dokumentation

- (1) Die Überprüfung richtet sich auf **die Vollständigkeit** und **Nachvollziehbarkeit** der ärztlichen Dokumentation der histopathologischen Befundung.
- (2) Die Kassenärztliche Vereinigung fordert jährlich von mindestens 4 % der Ärzte, denen eine Genehmigung erteilt worden ist, die schriftliche Dokumentation zu 10 im Rahmen des Hautkrebs-Screenings abgerechneten dermatohistologischen Befundungen und die zugehörigen histopathologischen Präparate an. Die Auswahl erfolgt nach dem Zufallsprinzip durch die Kassenärztliche Vereinigung unter Angabe des Patientennamens und des Untersuchungsdatums.
- (3) Jede der eingereichten Dokumentationen ist daraufhin zu beurteilen, ob die nach § 7 geforderten Angaben vollständig und nachvollziehbar sind.
- (4) Eine Dokumentation gilt als vollständig, wenn die Angaben zu allen 4 nummerierten Textblöcken nach Anlage 1 der QS Vereinbarung vollständig sind und die zugehörigen histopathologischen Präparate vorliegen. Eine Dokumentation gilt als nachvollziehbar, wenn die Diagnose plausibel aus der schriftlichen Dokumentation i. V. m. den histopathologischen Präparaten hervorgeht.
- (5) Zur Überprüfung der Vollständigkeit und der Nachvollziehbarkeit gilt Folgendes:
  - a) Ist mehr als eine Dokumentation unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar, wird der Arzt durch die Kassenärztliche Vereinigung informiert und ggf. beraten, wie die Mängel behoben werden können. Weiterhin fordert die Kassenärztliche Vereinigung in diesem Fall aus einem dem Prüfquartal zeitnah folgenden Quartal erneut die Dokumentationen zu 10 im Rahmen des Hautkrebs-Screenings abgerechneten dermatohistologischen Befundungen und die zugehörigen histopathologischen Präparate an.
  - b) Ist auch dann mehr als eine Dokumentation unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar, hat der Arzt die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten an einem Kolloquium bei der Kassenärztlichen Vereinigung teilzunehmen. Hat der Arzt an dem Kolloquium nicht teilgenommen oder war die Teilnahme an dem Kolloquium nicht erfolgreich, ist die Genehmigung zu widerrufen.





(6) Nach Widerruf der Genehmigung kann der Arzt frühestens nach Ablauf von 3 Monaten einen Antrag auf eine erneute Teilnahme an einem Kolloquium stellen. Diesem Antrag ist eine Bescheinigung über die zwischenzeitliche Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen beizulegen. Ist die Teilnahme an dem Kolloquium erfolgreich, erteilt die Kassenärztliche Vereinigung die Genehmigung.

Die KV Hessen bietet den Service einer elektronischen Dokumentationsvorlage nach den Inhalten der Anlage 1 der QS Vereinbarung zur vollständigen ärztlichen Befundung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings an. Diese Dokumentationsvorlage kann bei Bedarf angewendet werden und ist über unsere Homepage <a href="www.kvhessen.de">www.kvhessen.de</a> im Bereich Mitglieder unter "Qualität und Genehmigungen" zum Download verfügbar.

Bitte senden Sie uns keine Original-Unterlagen zu, da die Rücksendung nicht grundsätzlich gewährleistet werden kann. Auch bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nicht zu tackern, da diese hier elektronisch weiterverarbeitet werden.

#### Erklärungen und Hinweise

Mir ist bekannt, dass ich zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung den Nachweis der persönlichen Befundung von 1.000 dermatohistologischen Präparaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach § 5 Abs. 1 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening zu erfüllen habe.

Nicht im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung durchgeführte Befundungen von dermato- histologischen Präparaten können auf die nachzuweisenden Zahlen angerechnet werden.

Soweit der Nachweis nicht geführt wurde, teilt die KV Hessen dem Arzt dies unverzüglich mit. Kann der Nachweis nach Ablauf von weiteren auf den in Absatz 1 genannten Zeitraum folgenden 12 Monaten <u>erneut</u> nicht geführt werden, wird die Genehmigung widerrufen.

- Ich bin einverstanden, dass die KV Hessen die <u>zuständige Qualitätssicherungskommission</u> gemäß § 9 Abs. 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung Histopathologie Hautkrebs-Screening beauftragen kann, die apparative und organisatorischen Anforderungen in der Praxis daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechen.
- Mir ist bekannt, dass die Ausführung und Abrechnung der histopathologischen Untersuchung von Präparaten im Rahmen des Hautkrebs-Screenings eine betriebsstättenbezogene Genehmigung ist und im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst nach Genehmigungserteilung durch die KV Hessen zulässig ist.
- Mir ist bekannt, dass ich jede Änderungen hinsichtlich meiner Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung der Leistung zur histopathologischen Untersuchung im Rahmen des Hautkrebs-Screenings bezüglich der apparativen Ausstattung und Archivierung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung sowie Änderungen bzgl. des Zulassungsstatus unverzüglich der Qualitätssicherung Substitution & weitere Genehmigungen mitzuteilen habe.
- Hinweis für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben:

Eine Genehmigung zur Abrechnung der beantragten Leistungen kann nur im Rahmen der ausgesprochenen Ermächtigung wirksam werden.





➢ Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Mit ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Unwirksamkeit der beantragten Genehmigung im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit führen können.

Datum	Unterschrift des Antragsstellers	ggf. Praxisstempel
Gilt nur für angestell	te Ärzte:	
Datum	Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. Unterschrift des ärztlichen Leiters MVZ (Institut/Klinik/Krankenhaus)	Stempel

Stand: 02.03.2021